

2022/100 0.04.05.01 Schriftliche Anfrage
Schriftliche Anfrage "Grundstücke und Immobilien in Wetzikon im Besitz von Kanton, Bund und/oder staatliche Betriebe", Beantwortung (Parlamentsschäft 22.01.01)

Beschluss Stadtrat

1. Die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Grundstücke und Immobilien in Wetzikon im Besitz von Kanton, Bund und/oder staatliche Betriebe" wird genehmigt und dem Parlament weitergeleitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antwort inkl. Beilage)
 - Geschäftsbereich Finanzen + Immobilien

Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat die Antwort auf die schriftliche Anfrage "Grundstücke und Immobilien in Wetzikon im Besitz von Kanton, Bund und/oder staatliche Betriebe" zur Weiterleitung an das Parlament.

Ausgangslage

Die nachfolgende schriftliche Anfrage von Bigi Obrist (AW) ist am 8. Februar 2022 bei der Geschäftsleitung des Parlaments eingegangen:

Nach dem Immobiliengeschäft "Tannenrain" stellt sich die Frage, ob und wenn ja, welche, weiteren Grundstücke und Immobilien in Wetzikon im Besitz von Kanton, Bund und weiterer Immobilienbesitzer der öffentlichen Hand wie z.B. SBB sind. Diese könnten Potentiale für soziale, wirtschaftliche und räumliche Stadtentwicklungen bergen.

Die AW bittet den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- *Befinden sich in Wetzikon weitere Grundstücke und Immobilien im Besitz von Bund oder Kanton? Wir bitten um eine Auflistung sämtlicher Grundstücke und Immobilien.*
- *Gibt es in Wetzikon Grundstücke und Immobilien, die in der Hand ehemaliger oder aktueller Betrieben von Bund und Kanton (SBB, Swisscom, Post etc.) sind? Wir bitten um eine Auflistung derselben.*
- *Ist die Stadt Wetzikon zu Grundstücken und/oder Immobilien mit Bund, Kanton oder (ehemaligen) staatlichen (Teil)-Betrieben in Verhandlung? Besteht die Absicht, Verhandlungen aufzunehmen? Bestehen Vorkaufsrechte oder Absichtserklärungen zum Erwerb durch die Stadt?*
- *Gibt es allenfalls zu einzelnen Grundstücken bereits konkrete Absichten bzgl. stadt- und sozial-räumlicher Entwicklungen?*

Formelles

Mit der Anfrage kann gemäss Art. 52 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) vom Stadtrat schriftlich Auskunft über Angelegenheiten der Stadt verlangt werden. Sie ist gestützt auf Art. 53 GeschO Parlament innert drei Monaten seit der Zustellung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewährt.

Beantwortung der schriftlichen Anfrage

Die schriftliche Anfrage "Grundstücke und Immobilien in Wetzikon im Besitz von Kanton, Bund und/oder staatliche Betriebe" wird wie folgt beantwortet:
(Zuständig im Stadtrat Heinrich Vettiger, Ressort Finanzen + Immobilien)

Frage 1: Befinden sich in Wetzikon weitere Grundstücke und Immobilien im Besitz von Bund oder Kanton? Wir bitten um eine Auflistung sämtlicher Grundstücke und Immobilien.

Siehe separate Auflistung.

Frage 2: Gibt es in Wetzikon Grundstücke und Immobilien, die in der Hand ehemaliger oder aktueller Betrieben von Bund und Kanton (SBB, Swisscom, Post etc.) sind? Wir bitten um eine Auflistung derselben.

Siehe separate Auflistung.

Frage 3: Ist die Stadt Wetzikon zu Grundstücken und/oder Immobilien mit Bund, Kanton oder (ehemaligen) staatlichen (Teil)-Betrieben in Verhandlung? Besteht die Absicht, Verhandlungen aufzunehmen? Bestehen Vorkaufsrechte oder Absichtserklärungen zum Erwerb durch die Stadt?

Die Stadt beabsichtigt – wenn immer möglich und für Wetzikon sinnvoll – Liegenschaften vom Kanton zu erwerben. Dies war 2022 bei nachfolgenden Grundstücken der Fall:

- Kauf Kat. Nr. 8348, Liegenschaft Meierwiesen 3 (SRB 2022/66 vom 9. März 2022, Erwerbsdatum 30. März 2022)
- Kauf (bzw. Abtausch) Grundstücke Kat. Nrn. 3957, 3958, 792 (1/2 ME) und 5132, total 15'183,5 m2, Meierwiesen, Grundlage für die Erstellung des Fussballplatzes 6 (SRB 2020/205 vom 30. September 2020, Genehmigung Parlament 28. Juni 2021)

Frage 4: Gibt es allenfalls zu einzelnen Grundstücken bereits konkrete Absichten bzgl. stadt- und sozial-räumlicher Entwicklungen?

Aktuell nein.

Akten

- Auflistung "Grundstücke und Immobilien im Besitz von Bund und Kanton"

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin